

Krafauer Zeitung.

Nr. 108.

Freitag, den 11. Mai

1860.

Die „Krafauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abon-
mentpreis: für Krafa 4 fl. 20 Nr., mit Versendung 5 fl. 25 Nr. — Die einzelne Nummer wird mit
9 Nr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Seite für IV. Jahrgang.
Nr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krafauer Zeitung.“ Zusendungen werden freies erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten l. l. Hofrat des Oberen Gerichtshofes, Dr. Ferdinand Neuvauer, als Ritter des Leo-pold-Ordens, den Ordensstatuten gemäß, in den Mittelstand des Österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Brandau“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben allergnädigst zu gestatten geruht, daß der l. l. Kämmerer, Werner Friedrich Freiherr v. Rieger-Salzburg, das Ehrenkreuz des Königlich Preussischen Johanniter-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchst Entschließung vom 7. Mai d. J. den Statthaltereirath, Herr Luigi Grafen Embro, zum Podestà der Stadt Venezia allergnädig zu ernennen geruht.

Se. i. l. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchst Entschließung vom 20. April d. J. dem Finanzwach-Verkommissär erster Klasse, Friedrich Seydlitz in Mähren, aus Anlaß seines Übertrittes in den wohlvordienten Ruhestand, in Anerkennung seiner vielseitigen, treuen und stets belobten Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädig zu verleihen geruht.

Am 9. Mai 1860 ist in der l. l. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 113 den Erlass der Obersten Rechnungs-Kontrollebehörde vom 25. April 1860, wirsam für den ganzen Umfang des Reiches, womit die Einstellung der Amtsverwaltung des Staatsbuchhaltungs-Amttheils in Salzburg und die Vertheilung ihres bisherigen Wirkungskreises bestimmt wird;

Nr. 114 den Erlass des Finanzministeriums vom 30. April 1860 wirsam für jene Kronländer, in welchen die Verordnung vom 24. Juni 1859 Gültigkeit hat, hinsichtlich der Stempelbehandlung in den wohlvordienten Ruhestand, in Anerkennung seiner vielseitigen, treuen und stets belobten Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädig zu verleihen geruht.

Nr. 115 die Verordnung des Ministeriums der Justiz vom 2. Mai 1860, wirsam für das Venetianisch-Lombardische Verwaltungsgebiet vom Tage der Kundmachung, wodurch die durch den §. 85 des Jurisdiktionsgesetzes vom 20. November 1852, Nr. 259 des Reichsgesetzblattes, dem Mailänder Tribunal zugewiesene Gerichtsbarkeit auf das Landesgericht in Venezia übertragen wird;

Nr. 116 den Erlass des Finanzministeriums vom 4. Mai 1860, gültig für alle Kronländer, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Verwaltungsgebietes, über die Erteilung des Einziehungstermines für sämtliche Kategorien der auf des Conventions-Münze lautenden Noten der Österreichischen Nationalbank;

Nr. 117 die Verordnung des Ministeriums der Justiz vom 5. Mai 1860, womit zur Regelung des Hypothekenwesens in den zu Folge des Zürcher Friedensvertrages bei Österreich verbleibenden Lombardischen Landesteilen Verfügungen getroffen werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krafa, 11. Mai.

Der Pariser — Corr. der „N. P. Z.“ theilt unsre gefern geäußerte Ansicht über den Artikel des „Constitutionnel“ zu Gunsten des Ministeriums Cavour, „Was der Turiner Opposition zugereut wird,“ sagt derselbe, „kann sich auch das Turiner Cabinet merken: in einem Kriege, den Piemont durch eine aggressive Politik gegen Österreich, gegen Neapel und gegen Rom herbeiführen würde, müßte es sich auf eine völlige Isolierung gesetzt machen. Diese Sprache steht im vollkom-

menen Einklang mit der Erklärung der französischen Regierung, daß sie Piemont den Besitz Toscana's und der Romagna nicht garantiren könne, und mit der Thatsache, daß die Lombardie von den französischen Truppen geräumt wird. Louis Napoleon will vor allen Dingen sich der Verantwortlichkeit für die etwaigen Ereignisse in Italien entledigen, um von den Alpen herab den ferneren Gang der Dinge ruhig abwarten zu können. Es ist das auch eine Politik der freien Hand, aber eine, welche weiß, was sie will. Der Kaiser will nach wie vor die italienische Conföderation, und nur der politische Unverständ kann glauben, daß er ein einheitliches Italien dulden würde.“ In Turin begreift man die Tragweite und eigentliche Bedeutung dieser halböffentlichen Erklärung, man zögert auch nicht mit der Antwort und setzt Frankreich ohne weiters den Stuhl vor die Thüre. Ein Zeitungsartikel in der „Unione“ vom 8. d. welcher für ein Programm des Ministeriums gehalten wird, sagt: Italien darf nicht mehr die Hilfe Frankreichs verlangen. Diese Hilfe kostete Nizza und Savoyen und eine abermalige Unterstützung durch diese unnatürliche Allianz würde noch

geruht.

Am 9. Mai 1860 ist in der l. l. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 113 den Erlass der Obersten Rechnungs-Kontrollebehörde vom 25. April 1860, wirsam für den ganzen Umfang des Reiches, womit die Einstellung der Amtsverwaltung des Staatsbuchhaltungs-Amttheils in Salzburg und die Vertheilung ihres bisherigen Wirkungskreises bestimmt wird;

Nr. 114 den Erlass des Finanzministeriums vom 30. April 1860 wirsam für jene Kronländer, in welchen die Verordnung vom 24. Juni 1859 Gültigkeit hat, hinsichtlich der Stempelbehandlung in den wohlvordienten Ruhestand, in Anerkennung seiner vielseitigen, treuen und stets belobten Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädig zu verleihen geruht.

Nr. 115 die Verordnung des Ministeriums der Justiz vom 2. Mai 1860, wirsam für das Venetianisch-Lombardische Verwaltungsgebiet vom Tage der Kundmachung, wodurch die durch den §. 85 des Jurisdiktionsgesetzes vom 20. November 1852, Nr. 259 des Reichsgesetzblattes, dem Mailänder Tribunal zugewiesene Gerichtsbarkeit auf das Landesgericht in Venezia übertragen wird;

Nr. 116 den Erlass des Finanzministeriums vom 4. Mai 1860, gültig für alle Kronländer, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Verwaltungsgebietes, über die Erteilung des Einziehungstermines für sämtliche Kategorien der auf des Conventions-Münze lautenden Noten der Österreichischen Nationalbank;

Nr. 117 die Verordnung des Ministeriums der Justiz vom 5. Mai 1860, womit zur Regelung des Hypothekenwesens in den zu Folge des Zürcher Friedensvertrages bei Österreich verbleibenden Lombardischen Landesteilen Verfügungen getroffen werden.

Ein Berliner Corr. der „N. P. Z.“ will wissen, England habe der von Frankreich vorgeschlagenen Basis des Artikels 92 der Wiener Congress-Akte wegen der Neutralisierung der Districte so gut wie zugestimmt — wodurch also von der Abtreitung jener Gebiete als vorläufiger Bedingung abgesehen würde, — mit dem Vorbehalte freilich, daß England und die Mächte wegen des Modus der Neutralisierung Vorschläge machen würden. Man glaubt, daß damit der Conference wieder einige neue Chancen zugewiesen würden. Es hieß auch, England würde die Conference ohne bestimmtes Programm. Auf den Modus würde es nun ankommen und es steht damit nicht in Widerspruch, daß nach anderen Nachrichten von kundiger Seite Frankreich bis in die letzte Zeit der Feststellung einer Art militärischer Zone, welche die Schweiz unter gewissen Bedingungen sollte besetzen dürfen, nicht abgezogen sei. Dabei ist nur nicht zu übersehen, daß Frankreich sich von mancher Combination nicht abgeneigt gezeigt hat, welche es dann in weiteren Kundgebungen gleichmütig weg interpretiert hat. Das ist fragliche Zone nach der Lage der Dinge für die Schweiz ziemlich illusorisch sein würde, liegt ohnehin auf der Hand. (Kürzlich, schreibt man aus Bern, war großer Alarm im Bundesrat-Hause. Seit einiger Zeit ist an allen Thüren ein Zettel angeklebt, der sagt: Man ist gebeten, die Thüren so geräuschlos als möglich zu schließen.) Am Morgen bemerkte man, daß die Zettel überall geändert waren und die Aufschrift trugen: „Man ist gebeten, die Savoyerfrage so geräuschlos als möglich zu schließen.“ Es scheint, daß man ein richtigeres Prognosikon dieser verfahrenen Angelegenheit nicht stellen kann.)

Man spricht von einem neuen Projecte, das Kaiser Napoleon dem Papste vorgelegt hätte, und das in einem Congresse sämtlicher katholischer Mächte besteht. Diese sollen nach der „N. P. Z.“ dem Papste eine Art Civilliste machen, ihm eine Garnison geben,

und ihm seinen jetzigen Besitz garantiren. Auf die Legationen solle dieser Congress nicht mehr zurückkommen dürfen. Man glaubt, daß der betreffende Vorschlag in einem directen autographen Briefe gemacht worden ist, und daß der Papst auf denselben abschlägig geantwortet hat. Wie es scheint, hätte Pius IX. in diesem Projecte die Vorhallen der Haxe erkannt, die man ihm in der Broschüre über Rom so wonnig ausgemalt hat.“

Der Constitutionnel kündigt ebenfalls die Abreise Garibaldi's nach Siciliens mit Worten der Entrüstung an und setzt hinzu: „Auf das Verlangen mehrerer Mächte soll die Turiner Regierung den sardinischen Kriegsschiffen an der sicilianischen Küste den Besuch ertheilt haben, sich jedem Landungsversuche mit bewaffnete Hand zu widerstehen, der von Individuen gemacht werden würde, die sich auf Schiffen mit sardischer Flagge befinden.“ Das Turiner Cabinet bemüht sich selbstverständlich der Ansicht entgegenzutreten, als ob die sardinische Regierung bei dem Unternehmen Garibaldi's irgendwie betheiligt sei oder dasselbe auch nur gutheiße, wobei denn insbesondere der Umschlag hervorgehoben wird, daß Garibaldi vor seinem Abgang seine Entlassung aus der sardinischen Armee gefordert hat. Dagegen ist einzubinden, daß auch General Fanti im vorigen Jahre, bevor er sich an die Spitze der mittelitalienischen Armee stellte, in Turin seine Entlassung eingereicht habe, wohin er doch sehr bald als Kriegsminister zurückkehrte sei. Es scheint daher daß man in Turin nicht sowohl die Expedition Garibaldi's missbillige, als die Möglichkeit sich offen lassen wolle, ihn nötigenfalls zu desavouieren. Garibaldi soll alle seine Kriegsvorätze aus Malta bekommen haben. Nach einer andern Version hat

Garibaldi die auf die Flintensubscription eingegangenen Gelder und die bereits gekauften 18000 Gewehre an sich genommen. Mit der Meldung über die Heerfahrt Garibaldi's trifft folgende Mittheilung aus Paris zusammen: „Man sieht hier mit großer Spannung den Nachrichten aus Neapel entgegen, da man den Ausbruch eines Aufstandes in Neapel selbst befürchtet.“ — In Paris wird man wohl wissen, ob diese Furcht gerechtfertigt ist.

In Paris circuliert nach der „N. P. Z.“ das Gerücht von einem neuen geheimen Vertrage zwischen Frankreich und Piemont in Betreff Neapels. Danach solle Piemont sich verpflichten, keinen Anspruch auf den Besitz dieses Landes zu erheben, insofern die Insurrection siegreich bleibe, sondern im Gegentheil die Candidatur Murat's für diesen eventuell erledigten Thron unterstützen.

In Bern ist eine Note des französischen Cabinets eingetroffen, in welcher Beschwerde geführt wird über die Misshandlungen und Beschimpfungen, welche Franzosen in der Schweiz erlitten haben, unter Führung von Vorfällen, welche ähnlich als unwahr erklärt sind.

Über die neue Grenze hat man der „N. P. Z.“ zufolge sich nun zwischen Frankreich und Sardinien so verständigt, daß von Savoyen Sardinien den großen Mont Genis und die Hälfte des Plateaus vom klei-

nnen Mont Genis behält; von Nizza bekommt Frankreich die Strecke, welche zwischen dem Ticino-Thale und (dem Meere zu) Ventimiglia und der Grenze des bisherigen Bezirks von Nizza eingeschlossen ist. Frankreich bekommt noch das Fort Saorgio und Sospel, auch der Col di Tenda ist französisch, Ventimiglia bleibt italienisch. Die Entschädigungs-Summe, die Frankreich an Sardinien auszahlt, ist auf 100 Millionen festgesetzt worden. Die Gemeinden von Mentone und Roquebrune, die factisch zu Piemont, rechtlich zu Monaco gehören, haben fast einstimmig den Anschluß an Frankreich votirt. Es muß daher mit dem Fürsten von Monaco verhandelt werden.

Der französische Fregatten-Capitän Roussel hat auch mit den andern wichtigen Chefs der abysinischen Länder (außer mit Negatief Nilas) Verträge abgeschlossen. Der eine ist Asnadin Beschr, Chef von Wollo, Barro, Cassu und Barro Immanat, der andere heißt Bedela Galu und regiert die Provinzen Gobjam Damot und Agomedar.

Nach Berichten von La Reunion ist ein französischer Transport-Dampfer, der mit allen Erfordernissen für eine neue Niederlassung beladen war, (vor ungefähr vier Wochen) dort eingelaufen; in wenigen Tagen sollte noch eine Dampf-Fregatte hinukommen. Die Bestimmung dieser beiden Schiffe, schreibt ein in Aden befindlicher Corr. der „Times“, ist eingestandenermaßen Adulis auf der Küste von Abyssinien, obgleich kein Zweifel darüber walten kann, daß die Insel Dissee im Roten Meer der erste Punkt ist, den unsere Alliierten besetzen werden. Interessant wird es sein, die Gründe zu hören, die man für diesen neuen Schritt Frankreichs in dieser Weltgegend vorbringen wird. Als ein Ublast ist dessen, was auf der anderen Seite des Wassers vorgeht, wird das Tableau wahrscheinlich Dissee und Adulis als die Aspernabhänge darstellen; der Rebell Dejai Nagooji wird die Stelle Victor Emanuels vertreten, und die Ergebung vierzig armer Fischerfamilien, die gegenwärtig die Insel Dissee innehaben, wird der Volksabstimmung in Nizza und Savoyen recht gut entsprechen. Auch wird man es nicht an Beweisen für die Nothwendigkeit der Annexion fehlen lassen. England besitzt Aden und hat Perim besetzt um also das Rothe Meer der Welt offen zu halten, nimmt Frankreich Dissee. Die Türkei mag gleich der Schweiz protestiren, aber auch gleich der Schweiz ihren Atem sparen, um damit ihren Pilaw zu blähen.

Die „Wiener Ztg.“ schreibt: Die allerhöchste Anordnung wegen administrativer Vereinigung des Krafauer und Lemberger Verwaltungsgebietes in Galizien, dann wegen administrativer Unterordnung des Herzogthums Bukowina unter die Statthalterei in Semberg, muß als ein neuer und bedeutsamer Fortschritt auf der eingeschlagenen Bahn der Reformen und Vereinfachungen in dem Verwaltungsorganismus mit Freude begrüßt werden.

Der Versuch einer getheilten Administration Galiziens ist auch in früherer Zeit, nämlich schon im Jahre

Landschaften sehr geringe Vortheile. Vom Dach der Kathedrale in Citta Vecchia öffnet sich eine weite Uebersicht über die Insel. Die terrassenförmige Anlage der Felder aber bietet dem Auge nichts als Mauern und Steine, denn selbst die grünen Saaten werden durch Scheidewände verdeckt, über welche hinaus die niedrigen Orangen, Myrten, Oliven und Feigen kaum ihre Spicen strecken. „Noch nie, rast Heine aus, habe ich ein Land gesehen, das so sehr aussieht als sey es in der Karlsbader Sprudelquelle überkieselt worden.“ Doch hat die Insel zwei grüne Thäler, in deren Falten Buschwerk sich zeigen und an niederrauchenden Bächen sich laben kann. Dafür hat sich denn auch die Wirthshauscultur dieser lachenden Winkel bemächtigt während Müßiggänger von Beruf und Erholungsbedürftige fleißig dorthin ihre Picknicks verlegen. Trotz allem guten Willen erzeugt aber Malta nur ein Drittel seiner Mundbedürfnisse, der Rest wird hauptsächlich aus Sizilien zugeführt. Gleichwohl sind die Lebensmittel wohlfeil und die Arbeitslohn sehr niedrig (36 kr. — 1 fl. 12 kr.). Das Geheimnis mit so wenig Geld auszukommen besteht in der Frugalität der Malteser, die sich auch auf die Kleidung erstreckt. Ein großes Hemd, eine Hose gleicher Qualität und eine gewisse wollene Mütze, die in einem herabhängenden Sac endigt, in welchem die ständlichen Bedürfnisse, wie Tabak und Karton, wohl auch das Geld, aufbewahrt werden, bilden mit der Schärpe um die Hüften

den ganzen Anzug der Männer, den an Feiertagen unter günstigen Umständen eine seide Kleidung mit silbernen Knöpfen verherrlicht. Die Kleidung der Frauen hat etwas nonnenhaftes, theils wegen der schwarzen Farbe, theils wegen eines eigenthümlichen schleierartigen Kopftuches, welches um den linken Arm gewickelt wird, während die rechte Hand einen Zipfel des Tuches fasst, und durch Verschieben desselben Gesicht und Hals entweder frei läßt oder ganzlich verhüllt. Diese Tracht steht den Malteserinnen sehr gut, weil sie Talent besitzen sie graziös zu tragen. Man bedient sich allgemein eines wohlfeilen und sehr dauerhaften Schuhwerkes, insofern man früh Morgens Schuh und Stiefel schonend stehen läßt, und sie nur für Schlattage aufspart. Daher wird die Anzahl von zwei Gevatirnen sehr gern zu tragen. Man bedient sich allgemein eines wohlfeilen und sehr dauerhaften Schuhwerkes, insofern man früh Morgens Schuh und Stiefel schonend stehen läßt, und sie nur für Schlattage aufspart. Ein paar Schuhe überdauern also mehr als ein Menschenalter.

Malta und seine Städte sind immer noch ein erträglicher Aufenthalt gegen das berberische Tripolis. Die Stadt, ein Parallelogramm, wird durch unregelmäßige Straßen in ungleiche Stücke zerlegt. Öffentliche Plätze gibt es kaum, man müßte denn Erweiterungen der 6 bis 8 Fuß breiten Gassen auf 15 bis

Fenilleton.

Wilhelm Heine's Sommerreise nach Malta und Tripolis.

Der Maler Wilhelm Heine, welcher die denkwürdige Weltumsegelungsexpedition der Amerikaner unter Perry begleitete, und durch seine Skizzen und Schilddarstellungen aus Japan der deutschen Lesewelt bekannt geworden ist, erhielt von der Regierung der Vereinigten Staaten den Auftrag, das Capitol in Washington mit Schlachtgemälden aus dem Krieg der Amerikaner gegen die Verbreerstaaten (1801—1805) zu schmücken. Er begab sich daher im vorigen Sommer über Deutschland an den Schauplatz jener Thaten, und dieser vorbereitenden Reise verdanken wir eine Schilderung, welche hauptsächlich von Malta und Tripolis. La Valetta wurde spät Abends erreicht, und die rechtwinkeligen, mit Stufen versehenen, von Lord Byron schon verwünschten Straßen Malta's zuerst bei spärlicher Beleuchtung in Augenschein genommen, wobei eine Anzahl Schläfer, die sich ohne weiteres auf die Steine hingestreckt hatten, an die Freudenheit südl. Nächte mahnte. Kirchen, Gemälde, Bibliothek, Rüstkammer und plastische Reliquien werden zur Belehrung künf-

1796 gemacht worden, wo noch außer einem Theile der bestandenen Woiwodschaft Krakau auch die Woiwodschaften Sandomir und Lublin, dann Theile der Woiwodschaften Chełm, Brzesć und Podlachien zu Galizien gehörten und für den neu acquirirten Landestheil ein von der Lemberger Landesthalle unabhängiges Gubernium in Krakau errichtet wurde.

Die so getheilte Landesverwaltung hatte jedoch bald vielseitige Unzulänglichkeiten zur Folge, indem beim Bestande zweier unabhängiger politischer Landesbehörden in der Geschäftsbearbeitung sich eine verschiedene Auffassung geltend gemacht und in einer und derselben Angelegenheit eine ungleichförmige, nicht selten geradezu widersprechende Gebarung sich herausgebildet hat, wodurch Beirungen, Mißtrauen gegen die Behörden und Unzufriedenheit bei der Bevölkerung hervorgerufen wurden.

Schon im Jahre 1803 erfolgte daher die Vereinigung beider Galizien d. i. von West- und Ostgalizien und deren Unterordnung unter das Gubernium in Lemberg.

Die in letzterer Landeshauptstadt concentrirte Verwaltung verblieb auch nach der in Folge des Wiener Friedens eingetretenen Aenderung des Territorialbestandes des genannten Provinz aufrecht.

Im Jahre 1849 wurde zunächst aus der ungünstigen geographischen Gestaltung Galiziens und der hierin begründeten Schwierigkeit eines schnellen Durchgreifens der Regierungsmäßigkeiten die Notwendigkeit abgeleitet, daß im Zwecke einer erleichterten und förderlichen Administration der Provinz in Krakau mit Zuweisung mehrerer westlicher Kreise eine Gubernialcommission errichtet werde, die anfänglich unter die Kontrolle des galizischen Landesgouverneurs gestellt war, später jedoch in eine vom galizischen Statthalter fast ganz unabhängige Landesregierung umgewandelt wurde. Die Nachtheile solcher Einrichtung, welche nach dem Vorbesagten sich bereits in früherer Zeit nicht bewährt hat und im Jahre 1803 aus administrativen Rücksichten beseitigt werden mußte, sind auch nach den seit 1849 gemachten Erfahrungen nicht ausgeblieben. Nach der bisherigen Wahrnehmung ist der Uebelstand immer fühlbarer zu Tage getreten, daß bei Aktivierung zweier unabhängigen Landesstellen die Einheit der Administration und die Übersicht der Erfolge gänzlich verloren gingen. Ungeachtet der größten Klarheit der allgemeinen Weisungen haben sich in der Ausführung je nach der individuellen Auffassung Differenzen ergeben, so daß Verfügungen der gedachten Landesstellen in einer und derselben Angelegenheit in einem und demselben Lande, daher unter ganz gleichen Verhältnissen dennoch in wesentlichen Beziehungen von einander abweichen, und bei der Bevölkerung nur sehr bedauerliche Beirungen und eine Verwirrung der Begriffe über die Einrichtungen des behördlichen Organismus zur Folge haben müssten.

Dieser Uebelstand hat sich fast bei allen Zweigen der politischen Verwaltung, namentlich aber bei Bearbeitung des Gemeindewesens, der Konturrenzerleistungen und bei Durchführung allgemeiner das ganze Land betreffender Anordnungen besonders fühlbar gemacht. Angesichts solcher Missstände erschien die Wiedervereinigung beider Galizischen Verwaltungsgebiete um so erwünschter, als seither das wesentlichste für die Errichtung zweier Landesstellen geltend gemachte Motiv, nämlich die Rücksicht auf einen fördersameren dienstlichen Geschäftsgang an Gewicht dadurch verloren hat, daß eine Telegraphenleitung das Land der ganzen Länge nach mit einer Abstaltung für Brody durchzieht, daß ferner die Eisenbahnverbindung nunmehr schon bis Przework eröffnet ist, und in kurzer Zeit Lemberg erreichen wird; dann daß in den letzten Jahren ein Netz künstigere gebauter Straßen über das Land sich ausgebreitet hat, welches die früher in der Kommunikation bestandenen Hemmnisse beseitigte und daß in der untersten Linie seit Aktivierung der Bezirksämter eine geordnete Verwaltung gesichert erscheint, daher die Entfernung der äußersten Kreise vom Centrum in geschäftlicher Beziehung keinen wesentlichen Einfluß mehr üben kann. Die für Aufhebung der zwei besonderen Landesstellen sprechenden Gründe erhalten aber durch das finanzielle Interesse die kräftigste Unterstützung, indem die Bestellung einer besonderen Landesthalle sowohl für sich allein, als auch insbesondere wegen der hierdurch bedingten Vermehrung der Aemter und Beamten in den übrigen Geschäftszweigen nam-

hafte Auslagen erfordert, während anderseits der bedrängte Staatschaz die Beseitigung aller durch ein strenges Bedürfnis nicht gebotenen Auslagen zur unlöslichen Notwendigkeit macht.

In gerechter Würdigung dieser allseitigen Rücksichten erlosch demnach die im Eingange bezogene Allerhöchste Anordnung, um nicht nur eine dem Zwecke mehr entsprechende Verwaltung der Königreiche Galizien und Lodomerien herzustellen, sondern auch dem Staatshaushalte die mit der Unterhaltung einer kostspieligen Einrichtung verknüpften erheblichen Auslagen zu ersparen.

Was das Herzogthum Bukowina anbelangt, so sind es zunächst finanzielle Rücksichten, welche für die Auflösung der dortigen Landesregierung sprechen, die aber um so entschiedener in's Gewicht fallen, als der Zweck einer entsprechenden und den besonderen Verhältnissen dieses Landes angemessenen Verwaltung den Bestand einer besonderen Landesthalle nicht unbedingt notwendig macht.

Das Herzogthum Bukowina, welches vom Jahre 1774 bis 1786 unter militärischer Administration stand, wurde im letzteren Jahre in administrativer Beziehung als ein Kreis der Provinz Galizien einverlebt und unter das Gubernium in Lemberg gestellt.

Im Jahre 1790 wurde, ohne in der gemeinsamen Landesverwaltung Bukowina's mit Galizien eine Aenderung eintreten zu lassen blos bestimmt, daß Bukowina in Bezug auf die Landesangelegenheiten als eine besondere mit Galizien im administrativen Verbund stehende Provinz anzusehen sei.

Später und zwar im Jahre 1817 wurde auch in Bezug auf die ständische Verfassung die Einverleibung Bukowina's nach Galizien wieder ausgesprochen.

Das genannte Ländchen stand sonach seit 1786 bis zur letzten Organisirung ununterbrochen in administrativer Unterordnung unter dem galizischen Gubernium, wobei die Einrichtung getroffen war, daß bei Behandlung der dortländischen Angelegenheiten auf die Eigenthümlichkeiten des Landes und dessen Bevölkerung besondere Rücksicht genommen wurde.

Es erscheint daher vollkommen gerechtfertigt, daß nachdem der Zweck einer guten und den Verhältnissen entsprechenden Administration auch bei Ausdehnung der Wirksamkeit der galizischen Statthalterei auf die Bukowina erreicht werden kann und nachdem diesem Lande die Stellung eines Kronlandes mit einer besonderen Landesvertretung gewahrt bleibt, dem Staatschaze die namhafte Auslage für Unterhaltung einer Landesregierung in einem an Flächennach nur 181 Meilen und an Bevölkerung etwas über 408,000 Seelen zählenden Ländchen erspart werde.

Österreichische Monarchie.

Wien, 10. Mai. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin dürfen bis Anfang Juni in Schönbrunn verweilen und nehmen dann den Aufenthalt in Laxenburg.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta ist am 8. d. Abends mit dem Wiener Personenzug in Prag angekommen und in der kaiserlichen Hofburg abgestiegen.

Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Rainer und Leopold, welche einen Ausflug nach Steiermark machen, werden morgen hier wieder eintreffen.

Wie die "Agr. Z." berichtet, hat Se. Majestät der Kaiser angeordnet, daß die notwendigsten Kirchenbücher für die griechisch nichtunirten Glaubensgenossen slavischer Zunge in der Hof- und Staatsdruckerei ausgelegt, ganz armen Gemeinden auf ihre Bitten als Geschenk unentgeltlich, wohlhabenden aber um einen maßigen Preis verabfolgt werden.

Der Herr Landes-Generalcommandant FBM. Ritter v. Benedek wird morgen wieder nach Osen zurückkehren.

Graf Georg Apponyi hat, wie der "Wanderer"

berichtet, den Eintritt in den verstärkten Reichsrath

abgelehnt. Ein Gleches wird vom Grafen Barkoczy

behauptet. — Graf Georg Apponyi, welcher einige

Tage hier verweilt, ist gestern nach Ungarn zurückgekehrt. Joseph Freih. v. Cöttwos befindet sich noch hier und ist dessen Abreise unbestimmt.

Ministerialrath v. Böwenthal begibt sich morgen

Kreis herumgetrieben, während der Müller, um seinem

Thiere die lange Weile zu vertreiben, auf der Pfeife

bläst. Frauen und Mädchen mit Körbchen voll Weißen oder Gerste, warten auf der Straße, bis die Reihe sie trifft. Der Müller schüttet die Frucht auf den Stein, und das Mehl wird in dem unter dem Stein aufgestellten Körbchen aufgefangen, worauf nach geschehener Arbeit der Müller seine herkömmliche Quote Mehl abzieht. Von der Stadt bis zum Vorgebirge Badschura zieht sich ein Palmenhain von 1 bis 2 (engl.) Meilen Breite hin. Dies ist der einzige Boden der etwas trägt, denn hinter seinem Saume brennt, nur von spärlichen Dosen unterbrochen, der gelbe libysche Sand. Weder Bach noch Fluß tränkt den Boden, doch findet sich bei 15 bis 20 Fuß Tiefe allenhalben Wasser, welches durch Menschen- oder Thierkräfte geschöpft, die Palmen ernähren muss. Es sind Dattelpalmen natürlich, die hauptsächlich ihrer Früchte wegen gebaut werden, sonst entzieht man auch der Krone durch Abschneiden der Blätter und Verwendung der Triebe einen Saft der rasch in geistige Säuerung übergeht, in Folge welcher Operation der Baum aber drei Jahre keine Früchte trägt. Auch aus dem edlen Marzipanz bereiten die Araber einen Branntwein, eine südländliche Industrie in den Augen eines Malers wie Hr. Heine, da der gesamten malenden Christenheit der Firniß dadurch verheuert wird. Die Wüste soll, so behaupten die Einwohner, immer mehr und mehr die

als Vertreter Österreicks zur Postconferenz nach Frankfurt a. M., wo dieselbe am 15. Mai eröffnet wird.

Die Ordenssignien des verstorbenen Freiherrn v. Bruck, welche statutenmäßig zurückgestellt werden müssen, wurden, wie der "Fortschritt" meldet, vorgestern von der Verlassenschaftsbehörde dem Ministerium des Innern zur geeigneten Rücksendung an die betreffenden hohen Höfe übergeben. Auch das Großkreuz des k. k. Leopoldordens und der Orden der eisernen Krone erster Klasse wurden den betreffenden Ordenskanzleien überantwortet.

Der deutsch-patriotische Hilfs-Verein hat sich, nachdem seine Zwecke erreicht sind, aufgelöst. Die nicht abgeholten Gewinngegenstände sollen veräußert und der Erlös nachträglich nach den Vereinsstatuten verwendet werden.

Die Staatsbuchhaltungs-Abtheilung in Salzburg wurde aufgelöst und deren Wirkungskreis in der Haupt- sache an die Staatsbuchhaltung in Linz übertragen.

Ein Schreiben des Grafen Karl Bay im "Wanderer" worin der genannte ungarische Magnat

seine Stimme für unbedingte Presselfreiheit erhebt, veranlaßt die "Desterr. Ztg." zu folgender Bemerkung:

"Herr Graf Bay würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er sein Plaidoyer für Freiheit der Presse auch in seinem eigenen Lande, vor seinen eigenen Landsleuten hören ließe. Die Auto-da-Fé's von Journalen,

welche das nicht sagen, was die liebe Jugend gerne hört: der Ostracismus, gegen Organe der Publicität geübt, welche sich erlauben, eine andere Ansicht zu haben als diejenige, die gerade gäng und gäbe ist, zeigen eben nicht, daß man der Wahrheit sein ganzes Ohr leihen wolle. Wer von der Regierung wünscht,

dass es gestattet sei, zu sagen, was ihr mißliebig klingen könnte, muß denn doch auch zugestehen, daß seine eigene souveräne Volksmeinung nicht unantastbar sei.

Wenn man der entgegengesetzten Ansicht das Ohr verschließt, liefert man den Beweis, daß man von der Katholischen Kirche in Conflict gekommen sei. Er habe vielmehr die anthropologische Trichotomie in Leib, Geist und Seele als Irrthum bekämpft und bekämpfe sie noch. Wie wir einer der "N. P. Z." von Seite der bishöflichen Behörde zugegangenen Erklärung entnehmen, handelt es sich bei Professor Balzer nicht um seine anthropologische, übrigens vom heiligen Stuhle im Laufe der letzten drei Jahre bereits vier Mal proscribte Doctrin allein, sondern um noch manche andere Lehre.

Nach der "Bank- und Handels-Ztg." ist an den groß. badischen Gesandten beim Berliner Hofe, Freiherrn v. Marschall, der Antrag zur Übernahme des Vorstages in dem in Karlsruhe neu zu errichtenden Handelsministerium gestellt worden. Freiherr v. Marschall leitete vor seinem Eintritt in den diplomatischen Dienst im Jahre 1849 die Verwaltung des Janern.

Professor Balzer in Breslau erklärt in einer Zu- schrift an die "Kreuzztg.", daß er weder als Hermesianer, noch als Güntherianer, noch auch wegen seiner philosophischen Dreitheilung des Menschen mit der

Catholischen Kirche in Conflict gekommen sei. Er

habe vielmehr die anthropologische Trichotomie in Leib, Geist und Seele als Irrthum bekämpft und bekämpfe sie noch. Wie wir einer der "N. P. Z." von Seite der bishöflichen Behörde zugegangenen Erklärung entnehmen, handelt es sich bei Professor Balzer nicht um seine anthropologische, übrigens vom heiligen Stuhle im Laufe der letzten drei Jahre bereits vier Mal pro- scribte Doctrin allein, sondern um noch manche an- dere Lehre.

er aber, als Mitglied des Ministeriums, sie ausdrücklich ablehnen und bedauern müsse, weil sie dem Streben der Regierung, ein gutes Einvernehmen mit den deutschen Bundesstaaten zu erhalten, hindernd entgegentrete. Der Präsident des Hauses bemerkte darauf, er habe nicht die Macht, die Redefreiheit in einer solchen Weise zu beschränken. Minister Schwerin entgegnete, er habe nur jede Solidarität der Regierung mit jenen Aufrufern ablehnen wollen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Winckles einstimmig angenommen. Ebenso wurde ein weiterer Antrag Winckles, die Regierung möge auf die Aufhebung der hohen Elbzölle hinwirken, damit eine Concurrenz der Elbschiffahrt mit den anderen Strömen und den an beiden Ufern hinziehenden Eisenbahnen ermöglicht werde, vom Hause angenommen.

Das preußische Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 7. d. die Civil-Ehe abermals verworfen, und hat die Regierung in Folge dessen die ganze Cherechts-Vorlage zurückgezogen.

Auch die Zweite hannover'sche Kammer hat in Übereinstimmung mit dem neulichen Besluß der ersten Kammer beschlossen, daß der von der Regierung vorgelegte Plan für die Küstenbefestigung abzulehnen und die Maßregel als Bundesfahre durchzuführen sei.

Nach der "Bank- und Handels-Ztg." ist an den groß. badischen Gesandten beim Berliner Hofe, Freiherrn v. Marschall, der Antrag zur Übernahme des Vorstages in dem in Karlsruhe neu zu errichtenden Handelsministerium gestellt worden. Freiherr v. Marschall leitete vor seinem Eintritt in den diplomatischen Dienst im Jahre 1849 die Verwaltung des Janern.

Professor Balzer in Breslau erklärt in einer Zu- schrift an die "Kreuzztg.", daß er weder als Hermesianer, noch als Güntherianer, noch auch wegen seiner philosophischen Dreitheilung des Menschen mit der

Catholischen Kirche in Conflict gekommen sei. Er

habe vielmehr die anthropologische Trichotomie in Leib, Geist und Seele als Irrthum bekämpft und bekämpfe sie noch. Wie wir einer der "N. P. Z." von Seite der bishöflichen Behörde zugegangenen Erklärung entnehmen, handelt es sich bei Professor Balzer nicht um seine anthropologische, übrigens vom heiligen Stuhle im Laufe der letzten drei Jahre bereits vier Mal pro- scribte Doctrin allein, sondern um noch manche an-

dere Lehre.

Frankreich.

Paris, 7. Mai. Der Armee-Moniteur macht heute Mittheilungen über das Lager von Châlons. Der Generalstab des commandirenden Marschalls Herzogs von Magenta besteht aus den Generälen Lebrun und Rochebouet, den Capitaines Weyrand und Trousselle und dem Intendanten Fournier. Die drei Divisionen Infanterie werden commandirt von den Generälen Autemarre d'Erville, Marulaz und Walsin Esterhazy; die Cavallerie-Division steht unter dem Commando des Generals Dupuy de Lescay.

Wie dem Flotten-Moniteur aus Toulon geschrieben wird, scheint, nach der herrschenden Thätigkeit zu schließen, die Rückkehr der Truppen aus Italien nahe bevorstehend. Jener Theil der italienischen Armee, welchen die Flotte abholen wird, besteht aus 8 Infanterie-Regimentern, 1 Jäger-Bataillon; die kleinen Depots anderer Regimenter und ein Theil des Artillerie-Materials wird gleichfalls durch die Flotte zugeführt werden. Angenommen, daß der Rück-Transport erst in einigen Tagen beginnt, so wird er dennoch bis Ende des Monats bewaffnet sein, und bis dahin wird kein französischer Soldat mehr in Nord-Italien sein. Zur Räumung der römischen Staaten sind noch keine Vorlehrungen getroffen. — Der Graf Montemolin und sein Bruder wollen ihren Aufenthalt in Paris nehmen; auch die Witwe von General Ortega wird hier erwartet. — Herr J. Pereire geht heute Abends nach Madrid, um der Generalversammlung der Gesellschaft des spanischen Mobilarkredits beizuwohnen. Anfangs Juni wird er in St. Petersburg erwarten, um daselbst der General-Versammlung der Actionnaire der russischen Bahnen zu präsidieren. — Der Heirathsvertrag des Fürsten Polignac und des Fräulein Mirs ist unterzeichnet worden. Herr Mirs verpflichtet sich, seinem Schwiegersohn eine Rente von 10,000 Fr. monatlich zu bezahlen.

In der Genfer Grenze werden bekanntlich von Seiten der Franzosen allerhand Neckereien versucht. Das Eindringen jener Bande von 40 Mann in das den Pascha für Dr. Vogels Schicksal zu interessiren, so wurde der Kaiman von Murzuk sowie der britische Vice-Consul Hr. Fremaux instruiert, von dieser Gesellschaft auf verschiedene Weise Auskunft über Dr. Vogel zu verlangen. Leider führten diese mit großer Geduld, Tact und Geschicklichkeit geleiteten Verhandlungen nicht zu dem gewünschten Resultat, denn vom Beginn bis zu Ende läugneten die Gesandten jede Kenntnis ab, daß Dr. Vogel oder irgend ein Christ jemals in Wadai gesehen worden sei. Man schlug nun einen andern Weg ein um zum Ziel zu gelangen. Die Gesandten wurden mit Geschenken entlassen, in einem Brief aber an den Sultan erklärte sich der Pascha bereit auf seine Vorschläge einzugehen. Ehe jedoch an weitere Verhandlungen zu denken sei, müsse man genaue Auskunft über Dr. Vogels Schicksal erlangen, und das hohe Interesse, welches nicht nur die Regierung von Tripolis, sondern die ganze civilisierte Welt für den Vermissten fühle, ward auf die nachdrücklichste Weise geschildert.

Gleichzeitig sendete Hr. de Fremaux zwei zuverlässige Araber nach Wadai mit den nötigen Instructionen. Die Personen verließen Ende Juni 1859 Murzuk, und über ihre Erfolge kann man also jetzt in Europa noch nicht unterrichtet sein. Wir knüpfen hier nach Petermanns geogr. Mittheilungen an was seitdem der englischen Regierung amtlich bekannt wurde. Vogel sei allerdings glücklich nach Wara gekommen, aber

20 Fuß und auf Strecken von 30 bis 40 Fuß so nennen. Das undauerhafte Baumaterial aus kleinen verwitternden Steinen, mit Mörtel ausgegossen, verlangt daß die Mauern in Zwischenräumen von 20 bis 30 Fuß sich gegenseitig mit über die Straße gespannten Bogen stützen, so daß man beständig unter Bogen gängen wandelt. Plaster, Straßenbeleuchtung und Entwässerungsanstalten kennt man nicht. Die Straßepolizei ist sehr mild, so daß man Urfach hat viel eher vom öffentlichen Schmutz als von der öffentlichen Reinlichkeit zu sprechen. Die Umgegend liefert kein Bauholz, denn Palmenstämme können seine Dienste nicht erheben. Die Häuser und selbst die Moscheen werden deshalb auf eine sehr naive Weise erbaut, indem man aus Brettern zuerst die äußere Form des Mauerwerkes bildet, dann eine Lage von Lussteinen darüber führt und diese mit Mörtel ausgießt. Die Sonne bakt diesen Ziegel fest zusammen, die Winzterregen erweichen ihn aber oft bis zum Einsturz, und deshalb liegt auch stets ein Theil der Häuser in Trümmern. Tripolis' Lebensfaden hat die Antislaverei-Price der Engländer zerschnitten, denn ehemals war dort der Hauptmarkt für die aus dem afrikanischen Sudan eintreffende Ware. Zehn biegen die Karawanen seitwärts ab nach Ägypten oder Marocco. Eine hübsche Staffage gewähren die landessüblichen Mühlen. Der Stein wird nämlich von einem blinden oder blind verbundenem Kameel an einem Hebel im

eidgenössische Zollhaus bei St. Gallen, welches die Schweizerischen Zollwächter zu Flintenschüssen nötigte, steht nicht allein da. Auch an der Neuenburger Grenze hat vor wenigen Tagen ein ganz ähnlicher Conflict stattgefunden. Dort betrat sogar Französische Gendarmen mit einem Maire an der Spitze den Schweizer Boden und nahmen auf demselben Haussuchungen vor. Auch dort konnte nur ein energisches Einschreiten die Einbringlinge zum Rückzug bewegen. Mit diesen Aufreizungen der Schweizer, die leicht zu einem für die Franzosen als Handhabe zur Beschwerde u. s. w. erwünschten Conflict führen könnten, ist man Französischerseits aber nicht zufrieden, sondern beginnt auch, die Franzosen gegen die Schweizer aufzuheben. Täglich bringen Französische Blätter die schamlosesten Lügenberichte über angebliche Belästigungen von Franzosen in der Schweiz. So sei ein Herr Sauzet in Nyon beschimpft und ihm gedroht worden, ihn in den See zu werfen; andern Franzosen sei in Genf und anderwärts Ähnliches begegnet. Der in Chambéry erscheinende „Courrier des Alpes“ fügt diesen Nachrichten bei, am letzten Sonntag seien von Genf aus 4 Scharschläger-Compagnieen mit 8 Kanonen abmarschiert, um in's Chablais einzufallen; unter die Studenten in Lausanne seien Patronen vertheilt worden u. s. w.

Großbritannien.

London, 5. Mai. In St. Martins-Hall fand gestern ein Italienermeeting statt, um ein Hilfescomité für die Sicilianer zu organisieren. Es wurden 600 Pf. Sterling gezeichnet. Mazzini, der geladen worden war, entschuldigte sich schriftlich mit Unwohlsein, erklärte aber, daß er mit dem Zwecke des Meetings einverstanden sei.

Die Fregatte „Euryalus“ an deren Bord Prinz Alfred kgl. Hoheit am Sonnabend nach dem Cap abgegangen war, ist nach zehntägiger Fahrt nach Portsmouth zurückgekehrt. Es brach ein Theil der Maschine, so daß eine mehrtägige Ausbesserung unerlässlich sein wird.

Der telegraphisch berühmte Artikel der „Times“ über die augenblickliche Stellung Preußens zur Schleswig-Holsteinischen Frage liegt jetzt vollständig vor. Man habe gehofft, heißt es in dem englischen Blatte, der blutige Streit der Herzogthümer sei durch die entscheidende Schlacht von Idstedt und die nachherigen Kondoner Verhandlungen zu Grabe getragen worden; daß Preußen, wenn es sich die Lage der Herzogthümer zu Herzen nehme, doch auch Sympathie für sich selbst haben werde, die vielleicht sehr noth thue. Preußen habe keinen ungelegeneren Augenblick zu dieser Einigung wählen können als den jetzigen. Es sei jetzt nicht an der Zeit, die Flamme der Zwietracht von Neuem zu entzünden, und indem man die Königreiche des Nordens aufrufe, sich dem Angriffe einer überlegenen Macht zu widersehen, sie einem Lande in die Arme zu treiben, dessen Ohr stets offen für den Hilferuf des Unterdrückten. Niemals, als gerade jetzt, könnte es Europa weniger vertragen, uneinig zu sein; niemals sei es nothwendiger gewesen, kleinen Streit und Hader zu vermeiden, in rascher und vereinigter Wachsamkeit dazusein. Frankreich könne sich nichts Besseres wünschen, als daß Preußen jetzt auf seinen nördlichen Nachbar einen Angriff unternehme, der Schweden, Norwegen und Dänemark zu einer kompakten Masse verschmelzen, ihre Hilfsmittel zur Verstärkung Frankreichs stellen werde. Die Hegemonie der Führerschaft im Deutschen Bunde werde für Preußen zuvorder erlaucht werden um den Preis der vollständigen Entfremdung von Staaten, welche naturgemäß keine besten Bundesgenossen für den Fall eines Krieges mit Frankreich sein müßten. Man möge daher Preußen bewegen, seinen „sentimentalen Streit“ mit Dänemark auf eine Zeit zu verlegen, die für seine eigene Freiheit weniger drohend und nicht so reich an Unglücksvorzeichen für die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Europas sei.

Italien.

Die am 7. Mai in Turin bekannt gewordenen Wahlen sichern Cavour bereits eine zureichende Majorität auch für die heikle savoyisch-nizzardische Frage. Nach Briefen aus Turin hat Cavour die savoyischen Deputirten aufgefordert, sich bei der Abstimmung über den Vertrag vom 24. März zu beteiligen. Bekanntlich wollten diese Herren, die sich schon jetzt als Franzosen betrachten, den Sitzungen des turiner Parlaments gar nicht mehr beimessen.

Aus Nizza, 29. April, wird der „Südd. Stg.“

gleich nach der ersten Begrüßung vom Sultan ermordet und seine Briefe verbrannt worden. Das Richard v. Neimans auf dem Weg nach Wadai in Cairo einer Krankheit erlag, wurde seinerzeit gemeldet, aber auch der andere Reisende, welcher nach Wadai ging um über Vogels Schicksal Aufklärung zu bringen, Dr. Euny, soll nach den letzten Nachrichten, als er schon bis nach Tendelty, in Darfur, vorgebrachten war, dort von dem fanatischen Pöbel erschlagen worden sein.

Zur Tagesgeschichte.

* Wien. Der Antrag des Dombau-Comités, den Umbau des Stephansdoms betreffend, hat dem Vernehmen nach die a. b. Genehmigung bereits erhalten. Gestern sind die ersten Exemplare der von Selbani gravirten Medaille zur Erinnerung an den verbliebenen Grafen Stefan Szekelyi ausgegeben worden. Dieselbe ist nach der Büste von Gasser und der Steinzeichnung von Krichuber gefertigt und eine äußerst gelungene Arbeit. Die Medaille wird in Gold, Silber und Britannia Metall (leichter zu dem äußerst niedrigen Preise von 20 Neukreuzer) in das Publizistum gebracht. ** Vom Starnberger See läßt sich die „A. 3.“ schreiben: Dem Wunsche, welcher im vergangenen Sommer ausgedrohen ward, daß des Grafen Mailat Ruhesäte gänzlicher Vergessenheit nicht anhingefest bleibent möge, ist entprochen, infsofern die Verwandten des Unglücklichen, der mit seiner Tochter in der Tiefe unseres Sees sein Grab gesucht, auf dem Kirchhofe zu Münzing einen einfachen Denkstein aufstellen lassen.

geschrieben: Wir sind hier ganz in den Händen der französischen Polizeiherrschaft. Nachdem Herr Pietri vorerst die freie Presse gefebelt, hat er auch durch einen Gewaltact das italienische Operntheater schließen lassen, weil dort einige Manifestationen gegen die Unionen stattgefunden haben. Obgleich der Unternehmer der Oper, Herr Scalabrin, mit der hiesigen Municipalität einen rechtskräftigen Contract bis Anfangs Juni d. J. abgeschloß, so wagte es doch kein Advocat, die Rechte des Impresario gegenüber der französischen Polizeiwillkür zu vertreten — Vorgestern kam es im Dorfe Maguana zwischen französischen Soldaten und Bauern zu einem Zusammenstoß, den die hier noch anwesende piemontesische Gen'd'armerie beilegen mußte. Der Streit war natürlich politischer Natur; einige Soldaten, vom Weine angetrunknen, schrien nämlich: à bas l'Italie! à bas les Piémontais! vive la France! usw., worauf die Bauern mit Steinwürfen antworteten und zuletzt die Soldaten mit Stocken und Stangen in die Flucht trieben.

Die „A. A. Stg.“ berichtet, wie die Zuaven zu den Russen in Nizza kamen. Die französischen Zeitungen erzählten vor Kurzem, daß Louis Napoleon die Kaiserin-Mutter von Russland gefragt habe, welchen Theil seiner Garde sie zu ihrer Leibwache haben wolle, und das sich die Zuaven gerührt hätten, daran ist kein wahres Wort; ich kann mit Bestimmtheit versichern, daß die Witwe des Kaisers Nicolaus ihre Antipathie gegen die Franzosen und ihren derzeitigen Herrn so offen wie möglich zur Schau trägt, daß sie gar nicht den General Fleury und noch weniger eine französische Wache annehmen wollte, und nur auf dringendes Bitten ihres kaiserlichen Sohnes ihre Abneigung gegen den Bonaparte in letzter Zeit etwas mäßigte. Diese Stimmung ist an der Seine bekannt. Die Harmonie ist daher auch nicht zum besten, und wenn man von französischer Seite irgend einen Schabernack spielen kann, so thut man's gern. Als die Kaiserin sich herabließ, den General Fleury zu empfangen, so geschah solches so kalt und förmlich wie möglich; sie erkundigte sich weder nach dem einstweiligen Bewohner der Tuilerie, noch nach seiner Familie. Der Graf Apraxin, der zugegen war, machte zufällig die Bemerkung, daß man in Nizza schon eine Musterkarte der ganzen französischen Armee gesehen habe, ausgenommen Zuaven. Eh bien, come, sagte die Kaiserin unmuthig, si vous avez envie de voir des Zouaves, vous n'avez qu'à aller à Paris. Diese Worte wurden natürlich dem guten Freund an der Seine hinterbracht, und er war höchst genug, die Zuaven herzuzicken, unter welchen sich kein einziger befindet, der nicht die Krim-Medaille hätte.

Der „Independance“ wird aus Rom vom 5. d. telegraphiert: Etwa tausend Italiener sollen, von Triest kommend, in Ancona eintreffen, um in die päpstliche Armee zu treten. Das Gerücht von der bevorstehenden Ernennung des Herrn v. Corcelles zum Minister des Innern ist unbegründet. Derselbe wird vielmehr demnächst nach Frankreich zurückkehren. Die Herzogin-Regentin von Parma hat nach einem Schreiben aus Rom dem Papst acht Kanonen geschenkt, die für sie in Mantua aufbewahrt wurden. An der Spalte des Generalstubes von Lamoriciere steht drei französische Legitimisten: Herr von Pimodan, der nach der Julii-Revolution in österreichische Dienste trat, Graf Chevigné und Graf v. Bourbons-Chalux. Zu Lamoricières Ordonnaunce-Officier wurde Graf Rubiano ernannt.

Die „Armonia“ macht mit Recht auf den Unterschied aufmerksam, welcher sich zwischen dem Einzug des Papstes in Bologna am 9. Juni 1857 und dem Einzug Victor Emanuels am 1. Mai 1860 kundgibt. Während jetzt der Cardinal-Erzbischof von Bologna die Stadt verläßt, waren damals die Bischöfe des lombardisch-venezianischen Königreichs, sowie jene von Toscana, Parma, Modena und Piemont nach Bologna gegangen, um dem Papst ihre Aufwartung zu machen. Während diesmal den König kein einziger Diplomat, selbst nicht der englische, in die Romagna begleitet, umstanden damals nicht allein alle Diplomaten Europas den hl. Vater, sondern die Fürsten und Souveräne beeilten sich, ihm ihre Huldigungen dorzubringen. Erzherzog Karl von Bosna kam nach Perugia, Erzherzog Ferdinand Maximilian von Österreich nach Pesaro; nach Bologna kamen der Herzog von Modena, der junge Herzog von Parma, der Großherzog von

** Im Bahnhof zu Nürnberg ist am 2. d. Nachmittags gerade als die mit einem Bogen angefummierte Bassigare ausgezogen waren und sich langsam entfernen, die unter Hälfte einer im Bau begriffenen Einstieghalle (ein auf steinernen Würfeln stehendes Gebälkwerk noch ohne Bedachung) mit furchtbaren Krachen eingestürzt. Alles stob entsetzt auseinander, allein sechs Personen wurden von den niederkollenden Hölzern erreicht, und einige mehr, einige weniger erheblich verletzt.

** Vor einiger Zeit brachte ein Berliner Blatt die Mithilfe, daß in der neuen Strafanstalt zu Moabit zum Zweck der Befreiung von Strafgefangenen eine Brügelmaschine eingeschafft worden sei. Aus dieser Mithilfe nahm der Minister des Innern, Graf Schwerin, Veranlassung, von der Strafanstalt-Direction einen Bericht abzufordern. Als dieser Bericht der Pragerwoche angeordnet, hat der Minister sofort die Abschaffung

** Der Hoftheaterinspector Fr. Wagner in Darmstadt soll ein neues cylindro-theaterisches Hohlgeschos von überaus vernichtender Wirkung erfunden haben. Am 3. d. wurden die Modelle dem Großherzog v. Hessen vorgelegt.

** Am 5. Mai Abends wurde in Paris das alljährlich an den Champs Elysées und in der großen Allee der Tuilerieen befindlichen Monument der Sonne, von dem großen Triumphbogen der 1. Etage wie eingerahmt erscheint, wieder von einer ungeheuren Menschenmenge betrachtet. Stellenweise war man sogar überzeugt, daß die Sonne diese kunstlerische Position hinter dem Bogen wirke. Von 1. L. sei es den Geburtstag der Kaiserin Eugenie, zu feiern. Aus Warschau, 6. Mai, wird geschrieben: In Folge einer Messe, innerhalb 8 Stunden 16 volmischen Meilen zu Pferde zurückzulegen, hat Graf M. heute um Mitternacht den Ritt nach 8 Meilen von Warschau entfernten Punkte angestritten, und versprach nach 8 Stunden mit der gehörigen Belehrung wie der hier zu sein. Das Resultat ist im Augenblick noch nicht be-

Toscana, der König von Baiern und sogar der piemontesische außerordentliche Gesandte Bon Compagni, dessen Versicherungen von der Ergebenheit des Königs und des Grafen Cavour für das Oberhaupt der katholischen Christenheit aber schon damals von Pius IX. nicht geglaubt wurden. Der Unterschied ist freilich bedeutend und soll von niemand tiefer gefühlt werden, als vom Hofe selbst.

Die „Gazetta uff. del regno“ versichert, zu jeder Lagesstunde Nachrichten aus allen sowohl diesseits als jenseits der Meere gelegenen Theilen der Monarchie zu erhalten, die einstimmig die ungehörte Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe an allen Punkten bestätigen. Entgegengesetzte Behauptungen seien in das Gebiet der Erfahrungen oder der aus unauteuren Quellen geschöpften Berichte zu verweisen. Das genannte Blatt setzt schließlich hinzu: „Wäre es unsere Pflicht, all' das Geschwätz zu widerlegen, wir würden mit Zeit Papier und Tinte nicht ausreichen.

Türkei.

Die Herren Contius und Graf Lynar haben die Untersuchung, mit welcher sie in Smyrna aus Unlaß der gegen Herrn Spiegelthal erhobenen Anklage beauftragt waren, vollendet und sind wieder nach Konstantinopel zurückgekehrt.

London, 9. Mai. Otto-Ziehungen vom 9. Mai.

Wien: 64 67 76 33 38

Graz: 87 50 21 29 38

Prag: 44 5 38 24 40

242.000 Käfer; 4) eine von Busen abzweigende Linie über Rimini-Serät nach Politan — Länge 37.000 Käfer.

Paris, 9. Mai. Schlußkurs: 3per. Mente 70.75. 41/2 per.

96.25. Staatsbank 522. Credit-Mobilier 687. Lombarden 521.

Deffier. Kred. Alt. fehlt. Consol mit 95% gemeldet.

London, 9. Mai. Consol 95%. Wechsel-Kurs auf Wien

fehlt. Lombard-Prämie 1%. Silber 61/2%.

Lemberg, 8. Mai. Vom gestrigen Markte notiert wie folgende Preise: 1 Weizen Weizen (83 Pf.) 3 fl. 8 kr.; Korn (75 Pf.) 1 fl. 98 kr.; Getreide (67 Pf.) 1 95 kr.; Haber (49 Pf.) 1 fl. 48 kr.; Gold (2 fl. 70 kr.); Erdäpfel 86 kr. — Käfer 11 fl. Kieselsch 8 fl. 70 kr.

Kraakauer Cours am 10. Mai. Silber-Aubel Agio fl.

voln. 110 verl., fl. voln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl.

Währung 249 verlangt, 343 bezahlt. — Preuß.

Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75% verlangt, 74% bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 132 1/2 verlangt, 131 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.80 verl., 10.65 bezahlt. — Napoleon's fl. 10.63 verlangt, 10.49 bezahlt. — Volkswirth holländische Dukaten fl. 6.20 verl., 6.13 bezahlt. — Volkswirth österr. Rand-Dukaten fl. 6.27 verl., 6.20 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Comp. fl. p. 100 verl., 100% bez.

Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86% verlangt, 86 bez. — Grundstücks-Obligationen österr.

Währung 72% verlangt, 71% bez. — National-Anleihe vom

Jahre 1854 fl. österr. Währung 80 verl., 79 bez. — Aktien der

Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 128 verl., 125 bez.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt a. M., 9. Mai. Der gesetzgebende Körper hat auf Friedleben's Antrag einstimmig seine Entrüstung über die Aufruhr des hannoverschen Ministers v. Borries ausgesprochen und seinen Antrag an den Senat auf Gründung einer Centralgewalt erneuert.

London, 9. Mai. Der heutige „Globe“ sagt, England acceptire die Conferenz auf Basis des Artikels 92 der Wiener Verträge und werde die Neutralisierung des Genfer Sees, dessen ganzes Ufer der Schweiz gegeben werden solle, vorschlagen.

Turin, 8. Mai. Der König ist angekommen.

Das Parlament ist bis zum 10. Mai vertagt.

Die hiesigen Blätter veröffentlichen ein Schreiben Garibaldi's: Es sei nothwendig, daß die Italiener herbeikommen, die Zahl der Streiter gegen die Unterdrückung zu vermehren. Er habe nicht zum Aufstand in Sicilien gerathen, betrachte es aber als Pflicht, den Brüdern in Sicilien zu helfen.

Mailand, 8. Mai. Nächsten Sonnabend geht das sechste französische Husaren-Regiment nach Nizza. Gleich darnach tritt die Division Autemare ihren Rückmarsch an, und Anfangs Juni wird das französische Korps vollständig abgezogen sein, bis auf eine Division, welche bis auf weiteren Befehl zurückbleibt.

Der Pungolo vom 8. d. Mts. veröffentlicht ein Schreiben Garibaldi's, d. d. Genua 5. Mai, in welchem es heißt: Eine halbe Million italienischer Soldaten wäre nothwendig, um die fremden entbehren zu können, welche unter dem Vorwande, Italien zu befreien, dasselbe aufzehren.

Rom, 8. Mai. (Ind.) Das Gerücht der Räumung Roms durch die Franzosen ist unrichtig. Herr v. Grammont hat dem Papste erklärt, die Occupations-truppen würden erst dann zurückberufen werden, wenn Se. Heiligkeit erkläre, daß sich ihr Abmarsch ohne Gefahr für die Sicherheit des heil. Stuhles bewerkstelligen lasse.

Die „Gazz. di Venezia“ vom 8. d. meldet, daß erste Daten der toscanischen Belten sei auf päpstliches Gebiet übergegangen.

Messina, 6. Mai. Hier herrscht Ruhe, allein Besorgniß, weil alle Nachrichten über den Stand der Dinge in Palermo fehlen. Eine bedeutende Anzahl Truppen hat die Stadt verlassen. In Trapani sollen sich beträchtliche Insurgentenhaufen ausgeschifft haben. Der Umstand, daß von Außen Hilfe erwartet wird, läßt eine neue Erhebung besorgen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Bozek.

Verzeichnis der Angelokommenen und Abgereisten vom 10. Mai 1860.

Angelokommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Adam Graf Zamostki, Alexander Dobrovitski und Leopold Mierszowski, von Galizien. Johann Mierszowski, von Wien.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Anton Bisowietz und Eduard Djwonowski, nach Galizien. Felix Frubas, nach Rzeszow. Joseph Doktor, nach Lemberg. Ludwig Dzabaski, Bezirks-Vorsteher, nach Wien.

** In Leipzig wird ein von Fr. Hebbel gedichteter Opern-Text: „Der Steinwurf“ zum Verkaufe ausgeboten. — Am 5. d. wird „Adelio“ zum erstenmale im Théâtre Lyrique aufgeführt.

** In der Buchhandlung von Hachette und Comp. in Paris ist eben Buffon's Correspondenz erschienen, und als Herausgabe den kennt sich Herr Nadault Buffon, Urenkel des berühmten Naturforschers. Die zwei Bände mit oft an unbedeutende und noch ältere Personen gerichteten Briefen sind auf jeder Seite den Mann, dem wir das Le style c'est l'homme verdanken.

** Signora Piccolomini, die vor einigen Tagen von London nach Siena in Toscana abgereist ist, um sich mit dem Herrn Gaetano zu vermählen, soll sich durch ihr schönes Organ und Spiel ein Vermögen von mindestens 40.000 Pf. erjungen haben. Ihre letzten fünf Vorstellungen brachten ihr 620 Pf. So erzählt das „Court Journal.“

** In der letzten Sitzung der Petersburger geographischen Gesellschaft wird die Mitteilung gemacht, daß einem russischen Reisenden, Hrn. Balkanoff, das Unternehmen gegliedert ist, bei welchem der eine der Brüder Schlaginweite sein Leben eingebüßt hat. Eine Vereisung Kaschgar. Hrn. Balkanoff verweilt augenblicklich in Petersburg und wird der Gesellschaft persönlich Bericht über seine Expedition abhalten. Er ist der Sohn eines Kirgisen-Sultans, und mit den in Centralasien gesprochenen Dialecten vertraut. Noch mehr als dieser Umstand scheint es ihm aber zu Statthen gekommen zu sein, daß Kaschgar wieder unter die Osmanischen Chinas zurückge

N. 361. **Kundmachung.** (1655. 1-3) beizuschaffen, haben sich mit ihren Anträgen und zur Erzielung eines Uebereinkommens an das Präsidium des k. k. Kreisgerichts in Tarnów zu wenden.
Stellen mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W. und falls diese Stellen an provisorische Gerichts-Adjuncten verliehen werden sollten, auch zur Besetzung der somit in Erledigung kommenden 2 provisorischen Gerichts-Adjunctenstellen mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W. wird der Concurs hiermit ausgeschrieben.
Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche nach Anordnung des kais. Patentes vom 3. Mai 1853 (Nr. 81 des R. G. B.) binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einstellung dieser Kundmachung in der "Kraukauer Zeitung" im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei diesem k. k. Landesgerichts-Präsidium zu überreichen.
Kraukau, am 5. Mai 1860.

3. 2123. Edict. (1662. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird über am 24. April 1860. 3. 2123 überreichte Wechselstättung welche mit Beilage B. cop. dem für den Belangen mit Substitution des Jur. Dr. Katski aus Tarnów aufgestellten Curator Jur. Dr. Lewicki in Rzeszów zugestellt wird, dem belangten Andras Eduard Koźmian als Acceptanten des Wechsels A datto Dobrzechów am 8. März 1857 über 500 fl. GM. aufgetragen, dem Kläger Menzel Eckstein als Giratar den eingeflagten Wechselbetrag von 500 fl. GM. oder 525 fl. österr. Währ. nebst 6% Zinsen vom 9. Mai 1857 bis zur Zahlung und den auf 7 fl. 55 kr. ö. W. gemäßigen Gerichtskosten binnen 3 Tagen bei wechselseitlicher Execution zu bezahlen.

Hierwohl wird derselbe mittelst des gegenwärtigen Edictes verständigt mit dem Anhange, daß der ihm aufgestellte Curator ihn so lange vertreten wird, so lange er nicht persönlich erscheint oder einen Bevollmächtigten Rechtsfreund anhört namhaft machen wird.
Dem aufgestellten Curator hat er seine allfälligen Rechtsbehelfe mitzuteilen, wodrigens er die Folgen der Unterlassung sich selbst zu zuschreiben wird.
Rzeszów, am 26. April 1860.

3. 1061. Edict. (1652. 1-3)

Vom Ropczycer k. k. Bezirksamt als Gerichte wird bekannt gemacht, daß zur Vereinbringung der mit dem Urtheile des beständigen Ropczycer Magistrates vom 27. Februar 1847 S. 288 vom Hr. Kohn gegen Marie Rosen erteilten Forderung pr. 27 fl. 30 kr. GM. sammt den vom 3. November 1842 laufenden 4% Interessen und Gerichtskosten pr. 23 fl. 15 kr. GM., dann die Executionskosten von 5 fl. 13 kr. GM., 6 fl. 37 kr. GM., die executive Fessbietung der, der liegenden Masse nach Marie Rosen gehörigen Hälften der Realität sub Nr. 82 in Ropczyce an drei Terminen, und zwar: den 27. August, 24. September und 15. October 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Gerichtsorte Ropczyce vorgenommen werden wird, mit dem daß diese Realitäts-Hälften in den ersten zwei Terminen nur um oder über den Schätzungsverehr, hingegen beim dritten Termine auch unter dem Schätzungsverehr an Mann gebracht werden wird.
Wozu die Kaufstüten mit dem eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse beim Licitationsacte werden kundgemacht werden.
Ropczyce, am 30. Jänner 1860.

Nr. 4721. Ankündigung. (1663. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów wird zur Kenntnis gebracht, daß zur Verpachtung der Einhebung der Verz.-Steuer vom Wein- und Fleischverbrauch auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 eine öffentliche Versteigerung bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów in den nachstehenden Einhebungsbereichen vorgenommen werden wird, als:

1. In der Kreisstadt Tarnów sammt Vorstädten Grabówka, Pogwizdów, Strusina, Terlikówka, Zabłocie und Zawale, dann den Dörfern Gumniska und Rzędzin auf Grund des Tarife für die Orte der II. Tarifklasse vom Fleischverbrauche am 14. Mai 1860 Vormittags, und

2. in der Stadt Pilzno sammt Ortschaften Dolczówka und Pilzniónek auf Grund des Tarifes für die Orte der III. Tarifklasse vom Wein- und Fleischverbrauche am 14. Mai 1860 Nachmittag.

Der Ausufspreis beträgt für die gebaute Pachtduer und zwar: ad 1. vom Fleische 40,332 fl. 7 kr. ö. W. und ad 2. vom Wein 307 fl. 44 kr. und vom Fleische 1070 fl. 43 kr. ö. W. Gemeindezuschlag von Wein und Fleisch für die 2te Hälfte des Monats 1860, 60 fl. 49 kr. dann des der ad 2 genannten Stadt allenfalls für das W.-J. 1861 bewilligt werden derlei Zuschlags. Das Badium ist 10% des Ausufspreises.

Schriftliche Offerten sind bis zum 13. Mai 1860 bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Tarnów versiegelt zu überreichen und es können daselbst, so wie bei den k. k. Finanzwach-Commissariaten zu Tarnów und Dembica die Pachtbedingnisse eingesehen werden.
Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 1. Mai 1860.

N. 558. pr. Kundmachung (1661. 2-3)

In Folge hochortigen Verfugung sind im Zwecke einer angemessener continueller zugleich ausbringenden Beschaffung der Straßlinge des h. o. Gefangenhauses, die Arbeitskräfte derselben, in der mindesten Zahl von 40 Köpfen zu einer industriellen Unternehmung wie z. B.: Lederschleifen, Spinnen, Wollkräppen, Leinwandweben, zur Verfertigung von groben Holzarbeiten, zum Grobnahen von Säcken, Strohsäcken, Pöllster u. d. g. oder überhaupt zu einer Unternehmung die im Strafhouse betrieben werden kann; auf ein oder nach Umständen auf mehrere Jahre zu verpachten.

Unternehmungslustige, denen obliegen wird, die zum Geschäftsbetriebe nötigen Werkzeuge und Utensilien selbst

beizuschaffen, haben sich mit ihren Anträgen und zur Erzielung eines Uebereinkommens an das Präsidium des k. k. Kreisgerichts in Tarnów zu wenden.
Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 4. April 1860.

N. 1585. Edict. (1620. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden die Inhaber der in Verlust gerathenen Original-Urkunden natürliche: Der durch Rafael Grocholski zu Rzeszów am 24. April 1834 für Joseph Vetter über 200 fl. ausgestellten Schuldkunde und der durch Joseph Vetter zu Wojnicz am 24. Februar 1849 für Vincenz Ossoliński über dieselbe Summe ausgestellten Abtretungs-Urkunde aufgefordert, die selben binnen einem Jahre vom Tage der dritten Einstellung in das Amtsblatt der "Kraukauer Zeitung" gerechnet, um so gewisser vorzubringen, als sonst diese Urkunden über weiteres Ansuchen des Amortisationswerbers Dr. Joseph Kolischer für nichtig werden erklärt werden.

Beschlossen im Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 23. März 1860.

N. 1585. Eydikt.

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski wzywa niemieckim tych, którzy w posiadaniu zgubionych dokumentów oryginalnych, jakoto: skryptu dłużnego przez Rafała Grocholskiego w Rzeszowie dnia 24. Kwietnia na 200 dukatów na rzecz Józefa Vettera wystawionego i cesy przez Józefa Vettera w Wojniczu dnia 24. Lutego 1849 na rzecz Wincentego Ossolińskiego na te samą sumę wystawionej — sa, aby te dokumenta w przeciagu roku od dnia trzeciej insercji w niniejszej gazecie rachującą, tym pewniej produkowali, ileż w przeciwnym razie te dokumenta na powtórne żądanie Dra Józefa Kolischera, który postępowanie amortyzacyjne wprowadzi za nieważne uznane zostaną. Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego. Rzeszów, dnia 23. Marca 1860.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 7. Mai 1860.

Ausweis (1675. 1-3)

über die Betriebs-Einnahmen der k. k. privileg. galiz.

Karl-Ludwig-Bahn.

Betriebsstrecke: 28 Meilen.

Monat	Personen-Berkehr		Frachten-Berkehr		Zusam.
	Anzahl der Pei- senden	Dest. Währ.	Zoll- Gentner	Dest. Währ.	
April 1860	21,406	35,834 56	390968	110441 54	146296 10
Jänner bis 31. März 1860	54,764	89,600 2	383880	39778 50	487380 52
Summa	76,170	125454 58	1 Mill.	508222 4	633076 62
		774646			
					131563 43

Die Brutto-Einnahme im April 1859 (Betriebsstrecke von 23 Meilen) betrug

* Außerdem wurden 20,873 Zoll-Gt. div. Regie-Güter ohne Anrechnung der Frachtgebühren befördert.

Wien, am 1. Mai 1860.

Von der k. k. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.

Für Bauunternehmer und Besitzer von alten schadhaften Schindeldächern.

Die k. k. a. pr. Prün-Wiener Dachsteinpappe- u. Kunstschiefer-Fabriken des Leop. Schostal erlaubt sich hiermit einem geehrten P. T. Publicum die ergebenste An-

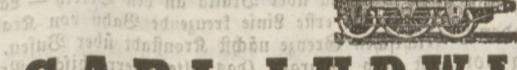
gabe zu machen, daß ihr Bausührer, der sich gegenwärtig hier befindet, alle Arten von Bedachungen, sowie auch das Überziehen von allen schadhaften Schindeldächern übernimmt und schnellstens, prompt und billigst ausführt.

Für alle von obiger Fabrik ausgeführten Eindeckungen wird für die Feuersicherheit, Wasserdrückfestigkeit und Dauerhaftigkeit, jede beliebige Garantie geleistet und gleichzeitig bemerkt, daß trotz allen diesen Vortheilen, dieses Deckungs-Material, bei weitem nicht so hoch im Preis kommt, wie bisher die Schindeldächer.

Bestellungen werden übernommen, wie auch Auskunft ertheilt, täglich von 9 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr im Hotel zum weißen Adler, 2. Stock, Thür 11. (1671. 3)

Rundmachung (1674. 2-3)

der kais. königl. privil. galizischen



CARL LUDWIG - BAHN.

Die in der zweiten ordentlichen General-Versammlung der Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn vom 2. Mai d. J.

für das Jahr 1859 festgesetzte Superdividende von 6 fl. österr. Währ. pr. Aktie, wird nebst den am 1. Juli 1860 fälligen halbjährigen

Zinsen des eingezahlten Actienkapitals von diesem Tage angesangen, bei der k. k. priv. österr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien, gegen Einziehung des bezüglichen

Dividenden-Coupons ausbezahlt werden.

Für die Herren Actionäre in Galizien werden Erleichterungen zur Behebung ihrer Divi-

dende rechtzeitig veröffentlicht werden.

Wien, am 4. Mai 1860.

Der Verwaltungsrath der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Zeit	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Raum red.	Temperatur nach Measurur der Luft	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage
10	329''' 42	77	West	hart			
10	30 20	87	mittel				
11	30 68	84	schwach	heiter			

Regen +10° +10°

aus mehrere Jahre zu verpachten.

Unternehmungslustige, denen obliegen wird, die zum Geschäftsbetriebe nötigen Werkzeuge und Utensilien selbst

beizuschaffen, haben sich mit ihren Anträgen und zur Erzielung eines Uebereinkommens an das Präsidium des k. k. Kreisgerichts in Tarnów zu wenden.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 4. April 1860.

1. In der Stadt Wadowice am 21. Mai Vormittags, Ausufspreis für 1½ Jahre

vom Wein 1532 fl. 16 kr.

vom Fleische 3267 fl. 40 kr.

Zusammen 4799 fl. 56 kr.

und das Bodium 480 fl.

2. In der Stadt Saybusch am 21. Mai 1860 Nachmittags, Ausufspreis für die obige 1½ Jahre

mit Einfuß des städtischen Gemeindezuschlags für Wein 403 fl. 20 kr.

für Fleisch 3389 fl. 35 kr.

Zusammen 3792 fl. 55 kr.

und das Bodium 380 fl.

3. In der Stadt Kenty am 21. Mai 1860 Nachmittags, Ausufspreis für 1½ Jahre vom Fleische 2542 fl. 35 kr. und das Bodium 255 fl.

dtto. 4½% für 100 fl.

mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.

1839 für 100 fl.

1854 für 100 fl.

89 50 99